
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro GD 749 Grundierung

1.2 Verwendungszweck:

Universal-Grundierung.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-400

Email: safetydatasheet@sopro.com

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

2.1.1 Einstufung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

Keine.

2.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

2.3 Für Werkstoffe:

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Wässrige Dispersion synthetischer Polymere.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	Index-Nr.:	EG-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
----------	------------	---------	--------------	-----	-------------

3.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

4.2 Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Sofort gründlich mit Wasser ausspülen.

-
- 4.5 Nach Verschlucken:**
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Es kann in Wasser oder Vaselineöl für medizinische Zwecke suspendierte Aktivkohle verabreicht werden.
- 4.6 Hinweise für den Arzt:**
Keine.
- 4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:**
Nicht erforderlich.
-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
Auf Umgebungsbrand abstimmen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
Keine.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Keine.
- 5.4 Zusätzliche Hinweise:**
Einatmen des Rauches vermeiden.
- 5.5 Besondere Schutzausrüstung:**
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
-

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Handschuhe und Schutzkleidung anlegen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise:**
Betroffenen Bereich mit Wasser abwaschen.
-

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung:**
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:**
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Keine.
- 7.1.3 Weitere Hinweise:**
Berührung mit Augen und Haut vermeiden.
- 7.2 Lagerung:**
- 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Behälter dicht geschlossen bei Temperaturen über 5 °C aufbewahren.
-

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Keine.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut gelüfteten Räumen lagern.

7.2.4 Lagerklasse:

Keine.

7.3 Bestimmte Verwendung:

7.3.1 Empfehlungen:

Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.2.1 CAS-Nr.: Bezeichnung des Stoffes: Überwachungswert:

Keine.

8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

8.3.2 Atemschutz:

Atemschutz ist nicht erforderlich.

8.3.3 Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).

Handschuhmaterial:

z.B. Nitrilkautschuk, z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH).

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Handschuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfragen.

Nicht geeignetes Handschuhmaterial:

Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Augenkontakt vermeiden.

8.3.5 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung - EN 340.

8.3.6 Sonstiges:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen, ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: Flüssig.

9.1.2 Farbe: Blau.

9.1.3 Geruch: Typisch.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (23 °C):	n.v.		
pH-Wert (unverdünnt):	7-8		
9.2.2 Schüttdichte:	n.a.		
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	100	°C	
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.v.		
9.2.5 Flammpunkt:	n.a.		
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.7 Zündtemperatur:	n.v.		
9.2.8 Selbstentzündlichkeit:	n.v.		
9.2.9 Brandfördernde Eigenschaften:	n.v.		
9.2.10 Explosionsgefahr:	n.v.		
9.2.11 Explosionsgrenzen			
untere:	n.a.		
obere:	n.a.		
9.2.12 Dampfdruck (20 °C):	n.a.		
9.2.13 Dichte (23 °C):	1,02	g/cm ³	
9.2.14 Löslichkeit in Wasser:	Mischbar.		
9.2.15 Dynam. Viskosität (23 °C):	20	mPas	
9.2.16 Lösemittelgehalt:	n.v.		
9.2.17 Fettlöslichkeit:	Unlöslich.		

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Siehe Punkt 3.3.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): n.v.

Verschlucken, LD Ratte, (mg/kg): n.v.

Hautkontakt, LD Ratte (mg/kg): n.v.

Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge): Eine leichte Augenreizung ist bei direkter Berührung möglich.

Sensibilisierung: Keine bekannt.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v.

Mutagenität: n.v.

Teratogenität: n.v.

Narkotische Wirkung: n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Keine Experimentaldaten, dieses Produkt ist nur teilweise abbaubar.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Akkumulationspotenzial: n.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

Keine Experimentaldaten, dieses Produkt ist nicht ganz ungefährlich.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g):

 n.v.

12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g):

 n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis:

 n.v.

12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile:

 n.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste:

13.1.1 Empfehlung:

Gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften entsorgen.

Ausgehärtete Produktreste:

Abfallschlüssel-Nr. **Abfallname:**

08 04 10

Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

Nicht ausgehärtete Produktreste:

Abfallschlüssel-Nr. **Abfallname:**

08 04 14

Wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 13 fallen.

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:**13.2.1 Empfehlung:**

Gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften entsorgen.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport**14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / GGVS und RID / GGVSEB:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Lufttransport Einstufung nach ICAO-TI:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften**15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:****Gefahrenbezeichnung(en):**

Keine.

Gefahrensymbol(e):

Keine.

R-Sätze:

Keine.

S-Sätze:

2

Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Keine.

15.1.2 Sonstige Hinweise:

Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:**15.2.1 GEV-EMICODE:** EC 1: Sehr emissionsarm**15.2.2 GISCODE:** D1: Lösemittelfreie Dispersions-Verlegewerkstoffe**15.2.3 Wassergefährdungsklasse:** WGK 1: Schwach wassergefährdend.

(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.4 ChemVOCFarbV (EU-Richtlinie 2004/42/EG):

EU-Grenzwert für das Produkt (Kat. A/g Wb): 30 g/l (2010)

Dieses Produkt enthält max. 30 g/l VOC

15.2.5 Entsorgungsempfehlung:**Ausgehärtete Produktreste:****Abfallschlüssel-Nr. Abfallname:**

08 04 10

Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

Nicht ausgehärtete Produktreste:**Abfallschlüssel-Nr. Abfallname:**

08 04 14

Wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 13 fallen.

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

15.2.6 Sonstige zu beachtende Vorschriften:

Keine.

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

Keine.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Pkt. 15.2.1 Pkt.15.2.2

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, REACH-Verordnung, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v. nicht verfügbar

n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
